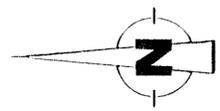


# Satzung der Gemeinde Grambow

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 u. 3 BauGB (Abrundungssatzung)  
i. V. m. § 4 Abs. 2a BauGB - Maßnahmegesetz



**Text § 3 Abs. 1 ergänzt**  
geändert durch Beitrittsbeschluss  
am 04.06.97 zur Genehmigung  
vom 07.05.1997, AZ: IV/61.2.  
Grambow  
Der Bürgermeister

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**  
geändert durch Beitrittsbeschluss  
am 04.06.97 zur Genehmigung  
vom 07.05.1997, AZ: IV/61.2.  
Grambow  
Der Bürgermeister

**PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach PlanzV 90)**

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches
- Grünflächen
- Wasserflächen
- zu schützende Bäume
- zu erhaltende Flächen mit Bäumen und Sträuchern
- Wasserwerk
- Trinkwasserschutzzone (nachrichtliche Übernahme)
- Einbezogene Außenbereichsflächen nach Bau-GB - Maßnahmegesetz
- Abgrenzung von Flächen unterschiedlicher Nutzung
- GRZ 0,2** Grundflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bau-GB)
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Bau-GB)
- Flurrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Bau-GB)
- Bebaulich/vordere Baugrenze
- Sport- und Spielflächen
- private Hausgärten

**Bauweise gestrichen**  
geändert durch Beitrittsbeschluss  
am 04.06.97 zur Genehmigung  
vom 07.05.1997, AZ: IV/61.2.  
Grambow  
Der Bürgermeister

**Baulinie klargestellt**  
geändert durch Beitrittsbeschluss  
am 04.06.97 zur Genehmigung  
vom 07.05.1997, AZ: IV/61.2.  
Grambow  
Der Bürgermeister

Anmerkung Die Wohngebäude wurden durch örtliche Bestandsaufnahme 1995 teilweise ergänzt.

## Teil B Text

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3486) i. V. m. § 4 Abs. 2a Bau-GB Maßnahmen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.03.97 und mit Genehmigung des Landrates folgende Satzung für das Gebiet des Ortsteils Grambow erlassen:

- § 1**  
Räumlicher Geltungsbereich
- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 Bau-GB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.
- § 2**  
Textliche Festsetzungen
1. In den einbezogenen Außenbereichsflächen sind entsprechend § 34 Abs. 2a Satz 1 Nr. 3 Bau-GB i. V. m. § 4 Abs. 2a Bau-GB Maßnahmen nur Wohnzweck dienenden Vorhaben zulässig.
2. Bei Neu- und Umbau von Wohngebäuden sind Sattel- oder Krüppelwälder mit einer Hauptdachneigung von 40 - 50 Grad auszubilden.
3. Zur Festsetzung der Höhenlage der Gebäude wird die Oberkante Erdgeschossfußboden mit 0,50 m über dem Bezugspunkt (Oberkante Straßenmitte des dazugehörigen Straßenschnittes) festgesetzt.
- § 3**  
Grünordnung
1. Bei Neubebauung bisher unbebauter Privatgrundstücke auf den nach § 4 Abs. 2a Bau-GB Maßnahmen einbezogenen Außenbereichsflächen wird das Anpflanzen von mindestens einem standortgerechten, einheimischen Laubbaum (20 cm Stammumfang, dreimal verpflanzt) sowie mindestens 50 m<sup>2</sup> Hecken oder Feldgehölzen einheimischer, standortgerechter Arten je Grundstück festgesetzt.
2. Die Pflanzungen nach Nr. 1 sollen entlang der Geltungsbereichsgrenzen als mehrreihig abgegrenzt zur landwirtschaftlichen Nutzfläche bzw. entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenzen entsprechend der Pflanzliste in der Begründung erfolgen.
3. Verkehrsflächen (Grundstückseinfahrten, Wege, Stellplätze und Hofflächen) sind zu mindern und in Teilveriegelung als wassergebundene Decke, Rasengitter oder Fugapflaster auszuführen. Es sind je Baugrundstück maximal eine Zufahrt bis max. mal 3 m Breite zulässig.
4. Für den öffentlichen Bereich (Boizenburger Weg) wird das Anpflanzen von 10 Eichen (Querschnitt 20 cm Stammumfang) festgesetzt, auch außerhalb des Geltungsbereiches festgesetzt.
- § 4**  
Inkrafttreten
- Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung des Landrates in Kraft.

Grambow, den .....  
der Bürgermeister  
(Siegel)

## Darstellung ohne Normcharakter

- Wohngebäude
- Wirtschafts- und Nebengebäude
- Verkehrsflächen
- Flurstücknummern
- Flurstücksgrenzen

**Text § 3 Abs. 4 gestrichen/liniert**  
geändert durch Beitrittsbeschluss  
am 04.06.97 zur Genehmigung  
vom 07.05.1997, AZ: IV/61.2.  
Grambow  
Der Bürgermeister

**Hinweis**  
Die entsprechend der Anlage zur Begründung erforderlichen öffentlichen Ausgleichsmaßnahmen werden entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung außerhalb des Satzungsgebietes am Boizenburger Weg durchgeführt.

## Verfahrensvermerk

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ..... erfolgt.  
Grambow Siegel  
Der Bürgermeister
2. Die berufenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Stellungnahme aufgefordert worden.  
Grambow Siegel  
Der Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Grambow Siegel  
Der Bürgermeister  
Der Entwurf der Abrundungssatzung hat in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten ..... öffentlich ausgelegen.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Niederschrift vorgebracht werden können, durch ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Grambow Siegel  
Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft.  
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Grambow Siegel  
Der Bürgermeister

6. Die Abrundungssatzung wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen.  
Grambow Siegel  
Der Bürgermeister
7. Die Genehmigung der Abrundungssatzung wurde mit Verfügung des Landrates vom ..... Az.: ..... Mit Nebenbestimmungen erteilt.  
Grambow Siegel  
Der Bürgermeister
8. Die Auflagen wurden durch den satzungsgemäßen Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt.  
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom ..... Az.: ..... bestätigt.  
Grambow Siegel  
Der Bürgermeister
9. Die Abrundungssatzung wird hiermit ausgefertigt.  
Grambow Siegel  
Der Bürgermeister
10. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann, sind am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Wirkung ab ..... rechtsverbindlich geworden.  
Grambow Siegel  
Der Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Grambow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Grambow (Abrundungssatzung)

|                                 |                  |          |
|---------------------------------|------------------|----------|
| Satzungsbeschluss<br>-Original- | Originalmaßstab: | Blatt:   |
|                                 | ca. 1 : 2500     | 1        |
|                                 | Datum:           | Finner:  |
|                                 | 20.11.96         | J. Schuf |

Landgesellschaft  
Mecklenburg-Vorpommern m. b. H.